

Haushaltsrede

der Stadtkämmerin Jennifer Menk

**zur Einbringung des Haushaltes 2027 der Stadt Bocholt in die
Stadtverordnetenversammlung am 14.10.2026**

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Was sagen uns die Zahlen des Haushaltes – und was verlangen sie jetzt von uns?“

Diese Frage stellt sich bei der Einbringung eines Haushaltes jedes Jahr. Doch in diesem Jahr stellt sie sich mit einer neuen Dringlichkeit.

Natürlich geht es beim Haushalt nicht nur um Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Investitionen usw. – ein „guter“ Haushalt besteht nicht einfach nur aus „guten“ Zahlen. Es geht um politische Ziele, um Prioritäten, um Verantwortung und letztlich darum, welche Entwicklung wir unserer Stadt ermöglichen möchten.

Denn die Qualität eines Haushaltes entscheidet sich nicht allein auf dem Papier. Sie zeigt sich dort, wo Menschen leben, wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen: in unserer Stadt, in unseren Quartieren und Sozialräumen.

Aber Zahlen setzen Grenzen.

Und wenn wir uns die Zahlen dieses Haushaltes ansehen, müssen wir feststellen:
Unser finanzieller Handlungsspielraum wird deutlich enger.

Wir können einen Haushaltsplan vorlegen, der die haushaltsrechtlichen Grenzen einhält. Es wäre aber falsch, daraus zu schließen, dass damit finanziell alles in Ordnung sei.

Denn wir bewegen uns inzwischen in einem sehr schmalen Korridor. Dass wir die Schwelle zur Haushaltssicherung nicht überschreiten, gelingt auch deshalb, weil wir die bestehenden bilanziellen Möglichkeiten konsequent nutzen. Das ist rechtlich vorgesehen und haushalterisch legitim. Aber auch diese Möglichkeiten sind nicht unbegrenzt verfügbar – und sie ersetzen keine nachhaltige und zukunftsfähige finanzielle Entwicklung.

Der vorliegende Haushaltsplan darf deshalb nicht mit finanzieller Entwarnung verwechselt werden.

Ein guter Haushalt muss das Machbare im Blick behalten, ohne das Wünschenswerte aus den Augen zu verlieren. Er muss dort investieren, wo wir heute die Grundlagen für morgen schaffen und gleichzeitig verantwortungsvoll mit den finanziellen Möglichkeiten umgehen, die uns zur Verfügung stehen.

Der Haushalt muss einen Weg **zwischen finanzieller Realität und Zukunftsverantwortung** aufzeigen.

Und damit sind wir bei drei Fragen, die uns durch die Haushaltsberatungen begleiten werden:

Was wollen wir uns leisten?

Was müssen wir uns leisten?

Und was können wir uns leisten?

Diese drei Fragen klingen ähnlich. Für die Bewertung eines Haushaltes machen sie aber einen entscheidenden Unterschied.

Nicht alles, was wir wollen, ist zwingend notwendig.

Nicht alles, was notwendig ist, lässt sich beliebig verschieben.

Und nicht alles, was wir uns heute noch leisten können, können wir uns auch dauerhaft leisten.

Genau deshalb müssen wir jetzt über die Zahlen sprechen.

Denn gute Ideen, wichtige Aufgaben und notwendige Investitionen brauchen eine solide finanzielle Grundlage.

Die Lage der Kommunen

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind keineswegs ein rein örtliches Phänomen. Die finanzielle Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat sich insgesamt dramatisch verschärft. Es geht zunehmend darum, wie die kommunale Handlungsfähigkeit überhaupt erhalten werden kann.

Bis Ende 2025 ist die Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte in Nordrhein-Westfalen um 15,7 % auf insgesamt 64,1 Milliarden Euro gestiegen. Das ist der höchste Anstieg seit 2017. Die Verbindlichkeiten kommunaler Ausgliederungen sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt.

Besonders kritisch ist jedoch die Entwicklung der Liquiditätskredite. Sie schaffen kein Vermögen und finanzieren keine Zukunftsinvestitionen, sondern dienen grundsätzlich nur der Sicherung der laufenden Zahlungsfähigkeit.

Nach einem jahrelangen Rückgang sind auch diese Kredite wieder deutlich angestiegen. Ende 2025 lagen sie bei 27,6 Milliarden Euro und 17,6 % mehr als ein Jahr zuvor.

Genau darin zeigt sich das strukturelle Problem der kommunalen Finanzen: Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben geht immer weiter auseinander. Eine schwache wirtschaftliche Entwicklung belastet insbesondere konjunkturabhängige Einnahmen (z.B. Steuereinnahmen). Gleichzeitig steigen die kommunalen Ausgaben - vor allem bei den sozialen Leistungen und anderen Pflichtaufgaben - erheblich.

Hinzu kommen Aufgaben und Standards, die durch Bund und Land vorgegeben werden, ohne dass die daraus entstehenden Belastungen aus Sicht vieler Kommunen immer vollständig und dauerhaft gegenfinanziert werden. Besonders deutlich wird dies in Bereichen wie der Kinder- und Jugendhilfe, der Pflege und der Eingliederungshilfe. Auf viele dieser Ausgaben haben die Kommunen nur begrenzten Einfluss. Bezahlen müssen sie sie trotzdem.

Die Folgen sind längst sichtbar: Investitionen werden verschoben, notwendige Sanierungen aufgeschoben und freiwillige Leistungen geraten zunehmend unter Druck. Damit wird aus einem finanziellen Problem immer mehr ein strukturelles Problem. **Aber wer heute bei Infrastruktur und gesellschaftlichem Zusammenhalt spart, verlagert Kosten und Probleme lediglich in die Zukunft.**

Der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, Christoph Landscheidt, hat die Lage beim Gemeindekongress 2026 mit drastischen Worten beschrieben. Angesichts des kommunalen Rekorddefizits erklärte er:

„Wir blicken daher nicht nur tief in den Abgrund, wir sehen den fatalen Aufprall auf uns zurasen.“

Und er machte deutlich, dass es dabei um mehr geht als um Haushaltszahlen. Wenn Kommunen nur noch Mangel verwalten könnten, gehen Gestaltungsmöglichkeiten verloren. Wenn Straßen verfallen und freiwillige Leistungen für Sport und Kultur gestrichen werden, droht auch das Vertrauen der Menschen in die staatliche Handlungsfähigkeit Schaden zu nehmen.

Von dieser Entwicklung ist auch die Stadt Bocholt betroffen.

Wir stehen vor erheblichen Sanierungs- und Investitionsbedarfen bei unseren öffentlichen Gebäuden und unserer Infrastruktur – etwa beim Rathaus, beim Stadtmuseum und an zahlreichen Bocholter Schulen.

Hinzu kommen allgemeine Preissteigerungen, die Auswirkungen der Tarifabschlüsse, das Zinsniveau und insbesondere steigende Transfer- und Umlageaufwendungen.

Ein wesentlicher Faktor sind dabei Aufgaben und Leistungsansprüche, die von Bund und Land vorgegeben werden, ohne dass hierfür immer eine auskömmliche und dauerhafte Gegenfinanzierung zur Verfügung gestellt wird.

Die entscheidende Frage lautet deshalb: **Wie lange kann eine Kommune wie Bocholt all diese Belastungen überhaupt noch meistern und sich vor allem leisten?**

Genau in diesem Spannungsfeld steht der Haushalt 2027.

Rückblick und aktuelle Finanzlage

Der Jahresabschluss 2025 macht deutlich: Die finanzielle Lage der Stadt Bocholt hat sich grundlegend verändert.

Erstmals seit 2017 konnte die Stadt keinen Jahresüberschuss mehr erzielen. Stattdessen schließt das Jahr 2025 mit einem negativen Ergebnis von fast 30 Millionen Euro ab. Zwar fällt dieses Ergebnis noch um mehr als 6 Millionen Euro besser aus als ursprünglich geplant. Dennoch zeigt es deutlich, in welche Richtung sich unsere kommunalen Finanzen entwickeln.

Gegenüber 2024 sind die ordentlichen Aufwendungen um rund 27,6 Millionen Euro gestiegen. Gleichzeitig sind die Erträge um knapp 10 Millionen Euro zurückgegangen.

Die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen öffnet sich damit auch in Bocholt zunehmend.

Vor allem gestiegene Personalaufwendungen, höhere Kosten für Sach- und Dienstleistungen, steigende Umlagen und die Entwicklung der Transferaufwendungen belasten unseren Haushalt erheblich.

Gerade bei den Transferaufwendungen beobachten wir bereits seit mehreren Jahren einen überproportionalen Anstieg. Von 2024 auf 2025 und voraussichtlich auch von 2025 auf 2026 beträgt die Steigerung jeweils etwa 8 %.

Das entscheidende Problem dabei ist: **Diese Kostensteigerungen können nicht mehr durch entsprechende Ertragssteigerungen aufgefangen werden.**

Seit der Corona-Krise hat die Stadt Bocholt von überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuererträgen profitiert. Diese zusätzlichen Erträge haben dazu beigetragen, die bereits länger erkennbare strukturelle Entwicklung zumindest teilweise zu kompensieren.

Angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen sowie geo- und handelspolitischen Rahmenbedingungen können wir jedoch nicht davon

ausgehen, dauerhaft Gewerbesteuererträge in dieser Größenordnung zu erzielen.

Diese Entwicklung setzt sich 2026 fort.

Nach der Prognose des Controllingberichts zum 30. Juni wird das laufende Haushaltsjahr zwar besser abschließen als ursprünglich geplant. Dennoch verbleibt ein erhebliches Defizit von 28,6 Mio. Euro.

Diese Verbesserung ist allerdings nicht das Ergebnis einer dauerhaften strukturellen Entlastung oder bereits umgesetzter Konsolidierungsmaßnahmen. Sie ist im Wesentlichen auf höhere Schlüsselzuweisungen zurückzuführen, die bei der Haushaltsplanerstellung in dieser Höhe noch nicht absehbar waren.

Was ich in den vergangenen Jahren wiederholt als Risiko beschrieben habe, wird nun leider zur bitteren Realität. Auch bei der Einbringung des Doppelhaushaltes 2025/2026 habe ich darauf hingewiesen, dass Rekorderträge bei der Gewerbesteuer oder unerwartete Mehrerträge unsere finanzielle Basis nicht dauerhaft sichern können.

Solche positiven Sondereffekte können einzelne Haushaltsjahre verbessern und strukturelle Probleme zeitweise überdecken. **Lösen können sie sie aber nicht.** Der Jahresabschluss 2025 und die aktuelle Prognose für 2026 unterstreichen dies.

Damit gewinnen die zu Beginn aufgeworfenen Fragen mit Blick auf den Haushalt 2027 noch einmal erheblich an Bedeutung:

Was wollen wir uns leisten?

Was müssen wir uns leisten?

Und was können wir uns noch leisten?

Haushalt 2027

Mit der Haushaltsplanung 2024 habe ich erstmals - und mit einer gewissen Sprachlosigkeit - einen Haushalt eingebracht, der einen Jahresfehlbetrag ohne Abzug des globalen Minderaufwands von über 30 Mio. Euro auswies.

Seitdem hat sich die Situation weiter verschärft.

Der Jahresabschluss 2024 konnte entgegen der ursprünglichen Planungen noch positiv abschließen. Seit 2025 sehen wir jedoch eine andere Entwicklung. Eine vergleichbare Kehrtwende ist aus heutiger Sicht weder für 2027 noch in der mittelfristigen Finanzplanung zu erwarten – jedenfalls nicht ohne deutliche Konsolidierungsmaßnahmen oder eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung.

Für den Haushaltsplan 2027 veranschlagen wir einen Jahresfehlbetrag von rund 44,6 Mio. Euro.

Das muss man so deutlich sagen: **Geschönte Haushaltspläne helfen uns nicht weiter. Und Versprechen, für die dauerhaft das Geld fehlt, helfen uns ebenso wenig.**

Wir müssen uns ehrlich damit auseinandersetzen, was notwendig, was finanzierbar und was künftig noch leistbar ist. Dabei wird es darum gehen müssen, zu priorisieren, Standards hinterfragen und auf manches zu verzichten.

Es geht letztlich darum zu entscheiden, wo der Rotstift den geringsten Schaden anrichtet.

Ergebnisplan 2027

Bocholt verfügt im Vergleich zu vielen anderen Städten und Gemeinden weiterhin über eine vergleichsweise stabile Einnahmebasis. Doch gerade diese relative Stärke wirkt sich auch auf die Höhe der Zuweisungen des Landes aus.

Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Schlüsselzuweisungen: Nach den derzeitigen Orientierungsdaten werden für 2027 Schlüsselzuweisungen von knapp 6 Mio. Euro erwartet. Gegenüber dem für 2026 derzeit erwarteten Betrag von rund 15,3 Millionen Euro bedeutet dies einen Rückgang von etwa 9,3 Millionen Euro.

Dieser deutliche Rückgang ist insbesondere eine Folge der im maßgeblichen Referenzzeitraum vergleichsweise hohen Steuerkraft der Stadt Bocholt. Damit zeigt sich ein Effekt, der unseren Haushalt 2027 besonders belastet: Die hohen Steuererträge der vergangenen Jahre wirken bei den Schlüsselzuweisungen zeitversetzt nach, während wir gleichzeitig für die aktuelle Planung mit rückläufigen Gewerbesteuererträgen rechnen müssen.

Grundsätzlich ist es positiv, dass Bocholt über eine starke Einnahmekraft verfügt. Für den Haushalt 2027 treffen jedoch zwei Entwicklungen ungünstig aufeinander: rückläufige Gewerbesteuererträge und deutlich geringere Schlüsselzuweisungen gegenüber dem derzeit für 2026 erwarteten Niveau.

Betrachtet man die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen insgesamt im Planvergleich, werden gegenüber dem Haushaltsansatz 2026 keine wesentlichen Veränderungen erwartet. Die Erträge liegen in beiden Planjahren in einer Größenordnung von rund 52 Mio. Euro.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wird gegenüber dem Plan 2026 mit einer Steigerung von rund 5 Mio. Euro gerechnet. Diese Verbesserung beruht

jedoch nicht auf höheren Erwartungen bei der Gewerbesteuer, sondern insbesondere auf einem höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Insgesamt steigen die ordentlichen Erträge gegenüber dem Plan 2026 um rund 1,6 %. Dem steht ein Anstieg der ordentlichen Aufwendungen von rund 4,5 % gegenüber.

Die Erträge steigen also – aber bei weitem nicht schnell genug, um mit der Entwicklung der Aufwendungen Schritt zu halten.

Und genau hier zeigt sich unser strukturelles Problem: Erträge müssen nicht einmal sinken, damit sich die finanzielle Lage verschlechtert. Es reicht, wenn die Aufwendungen dauerhaft schneller wachsen.

Auf der Aufwandsseite verzeichnen nahezu sämtliche Aufwandsarten einen Anstieg. Lediglich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist ein Rückgang von etwa 1 Mio. Euro vorgesehen. Dieser stellt allerdings keine tatsächliche Einsparung dar, sondern beruht im Wesentlichen auf einer veränderten Buchungssystematik bei den Versicherungsaufwendungen.

Den stärksten Anstieg verzeichnen die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Neben zusätzlichen Stellen wirken sich insbesondere Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie höhere Pensions- und Beihilferückstellungen aus. Allein diese Rückstellungen liegen rund 1,4 Mio. Euro über dem Planansatz 2026.

Die größte Aufwandsposition bilden weiterhin die Transferaufwendungen mit rund 147,5 Mio. Euro.

Zwei Bereiche prägen diese Position besonders: die Kreisumlage sowie die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege.

Für die Kreisumlage sind rund 47,6 Millionen Euro veranschlagt. Weitere 46,8 Mio. Euro entfallen auf die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Zusammen binden diese beiden Positionen damit bereits rund 94 Millionen Euro – fast zwei Drittel der gesamten Transferaufwendungen.

Auch bei den Sach- und Dienstleistungen ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Der Planansatz beträgt rund 45,2 Mio. Euro und liegt damit etwa 3,1 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz.

Für die Gesamtentwicklung unseres Haushaltes müssen wir außerdem noch das Finanzergebnis betrachten.

Bis einschließlich 2025 lagen die Finanzerträge über den Finanzaufwendungen und leisteten damit einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis. Seit der Planung für 2026 hat sich dieses Verhältnis umgekehrt:

Ab 2027 vergrößert sich diese Differenz weiter. In der mittelfristigen Finanzplanung wird mit einem negativen Finanzergebnis von mehr als 2 Mio. Euro jährlich gerechnet. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die anstehenden Darlehensaufnahmen zur Finanzierung unserer Investitionen und die daraus resultierenden Zinsaufwendungen.

Was in der Vergangenheit noch zum Haushaltsausgleich beigetragen hat, wird künftig zu einer zusätzlichen Belastung.

Auch bei den ausgewiesenen Jahresfehlbeträgen der mittelfristigen Finanzplanung ist ein genauer Blick notwendig.

Für das Planjahr 2027 ist kein globaler Minderaufwand berücksichtigt. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von rund 44,6 Mio. Euro enthält damit keine pauschal unterstellte Aufwandsreduzierung. Erst für die Jahre 2028 bis 2030 wird ein globaler Minderaufwand von 2 % berücksichtigt. Dass die Fehlbeträge in diesen Jahren die Marke von 40 Millionen Euro nicht überschreiten, gelingt nur unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwands. Das bedeutet: Ein Teil der notwendigen Haushaltsverbesserung ist in der Planung bereits vorausgesetzt. **Die entsprechenden Einsparungen müssen im Haushaltsvollzug aber auch tatsächlich erreicht werden.**

Finanzplan 2027

Der Finanzplan zeichnet ein ähnlich angespanntes Bild wie der Ergebnisplan. Für die Jahre 2028 bis 2030 ist dabei zu berücksichtigen, dass der im Ergebnisplan angesetzte globale Minderaufwand lediglich nachrichtlich dargestellt wird. Die negative Veränderung des Finanzmittelbestandes fällt deshalb in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend höher aus.

Noch entscheidender ist jedoch die Entwicklung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Denn selbst wenn ein Großteil unserer Investitionen durch Darlehen finanziert wird, bleibt ein wesentliches Problem bestehen: **Bereits aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entsteht 2027 und auch in den Folgejahren ein Finanzmitteldefizit von jeweils rund 30 Mio. Euro.**

Betrachtet man vor diesem Hintergrund den tatsächlichen Bestand an liquiden Mitteln – unter Berücksichtigung der Prognose zum 31. Dezember 2026 und der derzeit noch vorhandenen kurz- und mittelfristigen Kapitalanlagen –, ergibt sich eine Entwicklung, die uns Sorgen bereiten muss:

Nach der derzeitigen Planung ist die originäre Liquidität der Stadt Bocholt im Jahr 2028 aufgebraucht.

Bereits in 2026 musste erstmals ein Liquiditätsdarlehen zur Überbrückung eines vorübergehenden Liquiditätsengpasses aufgenommen werden.

Sollte die prognostizierte Entwicklung eintreten, könnten solche Darlehen künftig auch über den Jahreswechsel hinaus notwendig werden, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen.

Und ich möchte an dieser Stelle sehr deutlich sagen: **Das ist keine Entwicklung, die ich für unsere Stadt akzeptieren möchte.**

Denn wenn Liquiditätsdarlehen dauerhaft zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit benötigt werden, entsteht eine Abhängigkeit, aus der nur schwer wieder herauszukommen ist.

Gleichzeitig habe ich als Kämmerin die Pflicht, die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit der Stadt Bocholt jederzeit sicherzustellen. Die Stadt muss ihren Verpflichtungen nachkommen und ihre Aufgaben erfüllen können.

Liquiditätsdarlehen können deshalb kurzfristig notwendig sein. **Sie lösen aber nicht das Problem, das ihre Aufnahme erforderlich macht.**

Die entscheidende Aufgabe besteht deshalb darin, dafür zu sorgen, dass aus einer vorübergehenden Liquiditätshilfe keine dauerhafte Finanzierung unseres laufenden Haushaltes wird.

Damit komme ich noch einmal auf meine Ausgangsfrage zurück: Was können wir uns noch leisten?

Investitionen/Maßnahmenliste

Diese Frage stellt sich ganz besonders bei unseren Investitionen.

Investitionen belasten den Ergebnisplan zwar nicht unmittelbar in voller Höhe. Ihre finanziellen Folgen begleiten uns aber häufig über viele Jahre: durch Abschreibungen, Zinsen und Tilgung sowie durch Betriebs-, Unterhaltungs- und Folgekosten.

Deshalb müssen wir jede Investition konsequent auf ihre Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit überprüfen.

Dabei müssen wir uns auch mit den Standards auseinandersetzen. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch notwendig. Und nicht jeder Standard, den wir uns in finanziell besseren Zeiten leisten konnten, muss unter den heutigen Rahmenbedingungen unverändert fortgeführt werden.

Jede Investitionsentscheidung zieht weitere finanzielle Konsequenzen nach sich. Deshalb müssen bereits vor einer Entscheidung die späteren Betriebs-, Unterhaltungs-, Personal- und Finanzierungskosten mitgedacht werden.

Eine Investition muss also nicht nur heute finanzierbar sein. Wir müssen sie uns auch morgen noch leisten können.

Denn mit jeder Investitionsentscheidung treffen wir immer auch eine Entscheidung über die finanziellen Spielräume zukünftiger Haushalte.

Entwicklung des Eigenkapitals

Die dargestellte Entwicklung des Ergebnis- und Finanzplans bleibt auch für das Eigenkapital der Stadt Bocholt nicht ohne Folgen.

Unter Berücksichtigung des im aktuellen Controllingbericht prognostizierten Jahresergebnisses 2026 wird sich die Ausgleichsrücklage von rund 87,2 Mio. Euro

zum 31. Dezember 2026 auf voraussichtlich nur noch etwa 42,5 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2027 reduzieren.

Das bedeutet: **Innerhalb nur eines Jahres wird sich unsere Ausgleichsrücklage mehr als halbieren.**

Nach den Berechnungen des Haushaltsplans 2027 wird die Ausgleichsrücklage spätestens im Jahr 2028 aufgezehrt sein. Ab diesem Zeitpunkt wird auch eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage notwendig.

Bereits im ersten Jahr ihrer Inanspruchnahme würde die Allgemeine Rücklage nach der derzeitigen Planung um mehr als zehn Prozent reduziert.

Damit bewegen wir uns deutlich in Richtung der haushaltsrechtlichen Grenzen, die zur Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen können.

Dass nach der derzeitigen Planung dennoch kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, liegt daran, dass für das Jahr 2030 ein Verlustvortrag vorgesehen ist.

Der Verlustvortrag verschafft uns damit haushaltsrechtlich Handlungsspielraum. **Er beseitigt aber nicht das strukturelle Defizit und er verbessert auch nicht unsere finanzielle Leistungsfähigkeit.**

Mit jedem weiteren hohen Jahresfehlbetrag verlieren wir nicht nur Eigenkapital. Wir verlieren auch finanzielle Handlungsspielräume für die Zukunft.

Ein Verlustvortrag kann uns helfen, die unmittelbare Pflicht zur Haushaltssicherung zu vermeiden. Er kann aber keine Antwort auf die Frage sein, wie wir unseren Haushalt dauerhaft wieder ins Gleichgewicht bringen.

Fazit

Meine Damen und Herren,

die Zahlen des Haushalts 2027 zeigen deutlich, vor welchen Herausforderungen wir stehen. Wir haben kein kurzfristiges Problem, das sich durch einzelne Mehrerträge, eine gute Gewerbesteuerentwicklung oder den Rückgriff auf unsere Rücklagen dauerhaft lösen lässt. **Wir haben ein strukturelles Problem.**

Unsere Aufwendungen wachsen schneller als unsere Erträge. Unsere Liquidität nimmt ab. Die Ausgleichsrücklage wird in wenigen Jahren aufgezehrt sein. Finanzwirtschaftliche Instrumente können uns Zeit verschaffen. **Sie lösen unser Problem aber nicht.**

Dabei steht Bocholt mit dieser Entwicklung nicht allein da.

Am 22. Juni 2026 fand der bundesweite Aktionstag „Kommunen am Limit“ statt. Ralph Spiegler, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, brachte die Situation dabei auf den Punkt:

„Wenn die Kommunen am Limit sind, gerät auch der Staat insgesamt an seine Grenzen.“

Denn ein wesentlicher Teil der finanziellen Belastungen entsteht durch Aufgaben und Standards, die auf Bundes- oder Landesebene festgelegt werden, deren Finanzierung aber nicht immer dauerhaft und auskömmlich sichergestellt ist.

Deshalb brauchen wir nicht nur eigene Konsolidierungsanstrengungen, sondern auch eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung durch Bund und Land.

Aber wir dürfen uns nicht darauf verlassen, dass diese Verbesserungen rechtzeitig und in ausreichendem Umfang eintreten.

Es ist bereits „fünf nach zwölf“. **Wir müssen handeln.**

Das sind wir unserer Stadt und den Bocholterinnen und Bocholtern schuldig.

Dabei darf Konsolidierung nicht bedeuten, pauschal überall den Rotstift anzusetzen. Wir müssen vielmehr unterscheiden zwischen dem, **was wir wollen, was wir müssen und was wir uns dauerhaft leisten können.**

Das wird Entscheidungen erfordern, die nicht immer einfach sein werden. Wir werden Aufgaben und Standards hinterfragen, Prioritäten setzen und möglicherweise auch auf Wünschenswertes verzichten müssen. Gleichzeitig dürfen wir unsere Stadt nicht kaputtsparen. Notwendige Investitionen in unsere Infrastruktur, unsere Schulen und die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt müssen weiterhin möglich sein.

Denn auch das Aufschieben notwendiger Maßnahmen kann langfristig höhere finanzielle, gesellschaftliche und infrastrukturelle Folgekosten verursachen.

Die entscheidende Aufgabe wird deshalb sein, finanzielle Konsolidierung und die notwendige Weiterentwicklung unserer Stadt miteinander in Einklang zu bringen.

Unser Ziel muss ein Haushalt sein, bei dem Erträge und Aufwendungen wieder dauerhaft in einem tragfähigen Verhältnis zueinander stehen.

Eine Konsolidierung wird nicht in einem Jahr und auch nicht durch eine einzelne Maßnahme gelingen. Es wird ein gemeinsamer Prozess sein, der Verwaltung und Politik in den kommenden Jahren viel abverlangen wird.

Aber je länger wir notwendige Entscheidungen aufschieben, desto kleiner werden unsere eigenen Handlungsspielräume.

Deshalb habe ich bereits erste Vorschläge für mögliche Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und werde diese Liste in den kommenden Wochen weiter konkretisieren. Mit diesen Vorschlägen möchte ich im November in die Diskussion mit Ihnen einsteigen.

Dabei wird es nicht darum gehen können, jede einzelne vorgeschlagene Maßnahme isoliert zu betrachten. Wir müssen gemeinsam entscheiden, welche Prioritäten wir setzen und welchen Beitrag wir insgesamt leisten müssen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Stadt dauerhaft zu sichern.

Und damit komme ich zum Schluss noch einmal auf die drei Fragen zurück, die ich zu Beginn gestellt habe:

Was wollen wir uns leisten?

Was müssen wir uns leisten?

Und was können wir uns noch leisten?

Auf die ersten beiden Fragen werden wir auch weiterhin unterschiedliche politische Antworten geben können und müssen.

Bei der dritten Frage aber setzen uns die Zahlen zunehmend Grenzen.

Der Haushalt 2027 ist deshalb mehr als eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen. Er ist Ausdruck unserer Prioritäten und unserer Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten finanziellen Mitteln.

Diese Verantwortung tragen wir gegenüber den Menschen, die heute in Bocholt leben, ebenso wie gegenüber den Generationen, die nach uns kommen.

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, die richtigen Prioritäten zu setzen – damit Bocholt auch in Zukunft finanziell handlungsfähig bleibt und wir weiterhin selbst darüber entscheiden können, wie wir unsere Stadt gestalten.

Denn finanzielle Handlungsfähigkeit ist kein Selbstzweck. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass wir auch morgen noch gestalten können.

Danksagung und Schluss

Zum Schluss meiner Rede möchte ich allen danken, die an der Erstellung des Haushaltsplans 2027 mitgewirkt haben.

Einen ganz besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle aber an den Fachbereich Finanzen und Compliance unter der Leitung von Frau Steverding und insbesondere an den Geschäftsbereich Kämmerei und Beteiligungen unter der Leitung von Anna Niemann sowie an das Team um Laura Welsing richten.

Frau Welsing ist erst im Laufe dieses Jahres in den Bereich Haushalt gewechselt und hat sich damit innerhalb kürzester Zeit in eine Aufgabe eingearbeitet, die gerade in diesem Jahr alles andere als einfach war.

Trotz wiederholter Personalausfälle und personeller Wechsel ist es dem Bereich gelungen, den Haushaltsplan 2027 rechtzeitig fertigzustellen, sodass er heute eingebracht und der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden kann.

Das war alles andere als selbstverständlich.

Mit einem weit über das übliche Maß hinausgehenden persönlichen Einsatz und mit vielen zusätzlichen Arbeitsstunden ist es gelungen, den Haushaltsplan neben den zahlreichen weiteren aktuellen Herausforderungen des Fachbereichs fertigzustellen.

Und ich gebe ganz offen zu: Zwischenzeitlich habe selbst ich nicht mehr daran geglaubt, dass wir diesen Zeitplan halten können.

Aber dieses Team hat mit den richtigen Prioritäten, großem Engagement und sicherlich auch mit dem notwendigen Maß an Pragmatismus dafür gesorgt, dass wir es doch geschafft haben.

Dafür euch allen meinen ganz persönlichen und herzlichen Dank für euren unermüdlichen Einsatz!

Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich hoffe, dass es uns gemeinsam gelingt, einen tragfähigen Konsolidierungsweg für die kommenden Jahre einzuschlagen.

Denn wir als Verwaltung, aber auch Sie als politische Vertretung, tragen gemeinsam Verantwortung für die Zukunft unserer Stadt.

Wir müssen der finanziellen Realität ins Auge blicken, notwendige Entscheidungen treffen und dabei unsere Verantwortung für die Zukunft ernst nehmen.

Oder, um es mit einem Gedanken zu sagen, der Antoine de Saint-Exupéry zugeschrieben wird:

„Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.“

Genau das sollte unser gemeinsamer Anspruch für Bocholt sein.

Vielen Dank!